

## **Allgemeines**

Veranstalter des Degerlocher Volkslaufs ist der LAC Degerloch

Für den Volkslauf gelten die internationalen Wettkampffregeln des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und der International Association of Athletics Federations (IAAF).

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten. Das Sanitätspersonal ist berechtigt, Teilnehmer aus dem Lauf zu nehmen, wenn das Sanitätspersonal zur Überzeugung gekommen ist, dass eine weitere Teilnahme mit nicht unerheblichen Gesundheitsrisiken verbunden wäre.

## **Dienstleister**

Zur Erfassung der Teilnehmer, zum Einzug der Teilnahmegebühren, zur Zeitmessung, zur Erstellung und Veröffentlichung von Ergebnislisten, und zur Erstellung von Urkunden und anderen Aufgaben im Rahmen der Durchführung des Volkslaufes kann der LAC einen Dienstleister beauftragen.

## **Rücktritt**

Bei Nichtantritt eines gemeldeten Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages.

## **Haftungsausschluss**

Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden.

Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken der Teilnahme am Volkslauf. Der Teilnehmer erklärt, dass sein Gesundheitszustand für die Teilnahme geeignet ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei höherer Gewalt, bei behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese ganz abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht gegenüber den Teilnehmern.

Der Veranstalter haftet nicht für in Verwahrung gegebene Gegenstände.

## **Datenschutz**

### **Erhobene Daten und Zweckbindung**

Der LAC Degerloch e.V. erhebt personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Volkslaufs inklusive der Zahlungsabwicklung.

Der LAC kann Videoaufzeichnungen Ihrer Teilnahme am Volkslauf anfertigen. Diese Aufzeichnungen werden ausschließlich für die Überprüfung der Wettkampfergebnisse verwendet.

Der LAC kann Fotografien der Teilnehmer anfertigen. Diese Fotografien können vom LAC ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

## **Übertragung und Speicherung der Daten**

Wir bemühen uns Ihre Daten möglichst gut zu schützen. Ihre Daten können verschlüsselt oder unverschlüsselt über unseren Internet-Provider per E-Mail und über andere Web-Protokolle übertragen und auf Computern des LAC, deren verantwortlicher Mitglieder, unseres Dienstleisters und unseres Internet-Providers gespeichert werden. Der Veranstalter und sein Dienstleister sind berechtigt, die für ihre Aufgaben notwendigen Daten zu verarbeiten und zu speichern.

## **Weitergabe der Daten**

Der Veranstalter und sein Dienstleister können Ihre Daten inklusive Ihrer Wettkampfergebnisse und Ihrer Platzierungen aber ohne Telefonnummern, Anschriften und elektronische Adressen in Schriftform oder in elektronischer Form zeitlich unbegrenzt öffentlich zugänglich machen, z.B. in Form von Ergebnislisten. Darüber hinaus gibt der LAC Daten nur weiter, soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist.

## **Widerrufsrecht**

Nach §13 TMG kann der Teilnehmer seine Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

## **Zeitmessung**

Die Zeitmessung erfolgt mit einem elektronischen Zeiterfassungssystem. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Fehler in der Zeitmessung oder Verarbeitung der erfassten Daten.

## **Anti-Doping-Regeln**

„Mit meiner Anmeldung erkenne ich ausdrücklich die Satzungen und Ordnungen des DLV, insbesondere die Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO), den DLV-Anti-Doping-Code (DLV-ADC) und die Internationalen Wettkampffregeln (IWR) an und unterwerfe mich den entsprechenden Bestimmungen“.

## **Schlussbestimmungen**

Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht.

Mit der Teilnahme am Volkslauf erklärt sich der Sportler mit den obigen Bestimmungen einverstanden.